

ÖFFENTLICHE MITFINANZIERUNG VON TOURISTISCHEN KERNINFRASTRUKTUREN

PROJEKT FUTURO
SPORTBAHNEN ELM

PRÜFBERICHT

20.05.2020

Kanton Glarus
Departement Volkswirtschaft und Inneres

1	Einleitung	3
1.1	Entscheid der Landsgemeinde 2018 und Beitragsgesuch.....	3
1.2	Aufbau des Prüfberichtes.....	3
1.3	Projektunterlagen.....	3
2	Projekt Futuro der Sportbahnen Elm AG	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Vision.....	4
2.3	Strategie	4
2.3.1	Strategische Ziele der SBE	4
2.3.2	Beschneigung und Schneesicherheit	5
2.4	Finanzkonzept Futuro	6
2.4.1	FinanzInfra.....	6
2.4.2	Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd an den laufenden Betriebskosten	6
2.4.3	Stille Sanierung.....	6
3	Prüfung Projekt Futuro.....	7
3.1	Technische Beurteilung	7
3.1.1	Gutachten SLF / Gutachten Abegg	7
3.1.2	Prüfung alternativer technischer Möglichkeiten.....	8
3.1.3	Ersatz des Kraftwerks Ämpächli-Güetli-Dorf Elm der tbgs.....	8
3.1.4	Schlussfolgerung zur technischen Beurteilung.	8
3.2	Betriebswirtschaftliche und politische Beurteilung.....	8
3.2.1	Beurteilung Plan-Erfolgsrechnung.....	8
3.2.2	Sanierungsplan und Opfersymmetrie	9
3.2.3	Beurteilung der Einhaltung der Opfersymmetrie	10
3.2.4	Einhaltung geforderter Kennzahlen gemäss Bergbahnstrategie.....	10
3.2.5	Einhaltung Beschluss Landsgemeinde 2018	11
3.3	Koordination Gemeinde Glarus Süd.....	13
3.3.1	Leistungen der Gemeinde gemäss Businessplan: Realisier- und Machbarkeit.....	13
3.4	Baubewilligungsverfahren	13
3.4.1	Umweltverträglichkeitsbericht.....	13
3.4.2	Beschwerdeverfahren.....	13
4	Gründung und Betrieb FinanzInfra Glarnerland	13
4.1	Rechtsform und Organisation	13
4.2	Vergabe der Arbeiten.....	14
4.3	Finanztechnische Abwicklung	14
4.3.1	Fremdkapitalbeschaffung	14
4.4	Terminplan.....	14
4.5	Beanspruchung Rahmenkredit.....	14

1 Einleitung

1.1 Entscheid der Landsgemeinde 2018 und Beitragsgesuch

Die Landsgemeinde 2018 hat beschlossen, für die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen für die Jahre 2018-2028 einen Rahmenkredit über 12.5 Millionen Franken zu gewähren. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Landrat nach Vorliegen konkreter Projekte, welche die Bestimmungen des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) erfüllen müssen. Die Sportbahnen Elm AG (SBE) hat dem Regierungsrat im September 2018 mit dem Projekt «Futuro» ein Gesuch um Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen eingereicht. Der vorliegende Bericht fasst die Prüfungsergebnisse zusammen.

1.2 Aufbau des Prüfberichtes

Der Prüfbericht beschreibt in Kapitel 3 das Projekt «Futuro» der SBE. Die eigentliche Prüfung erfolgt in Kapitel 4. Will ein Projekt Mittel aus dem Rahmenkredit erhältlich machen, muss es sowohl die Bestimmungen des TEG als auch die speziellen im Landsgemeindebeschluss festgehaltenen Anforderungen erfüllen. Kapitel 5 umschreibt das konkrete Vorgehen nach einer allfälligen Freigabe der Mittel durch den Landrat: Die Gründung der FinanzInfra, deren Finanzierung und die Vergabe der Investitionen.

1.3 Projektunterlagen

Die Prüfung des Projektes erfolgt anhand der von den SBE vorgelegten Dokumente:

- FUTURO: Finanzkonzept 2017
- FUTURO: Businessplan 2017
- Bericht 1: FUTURO: Finanzielle Projektübersicht (Grundlegender Bericht)
- Bericht 2: FUTURO: Umsetzung (Grundlegender Bericht)
- Bericht 3: FUTURO SANO: Konzept SANO (Finanzielle Optimierung)
- Bericht 5: FUTURO SANO: Finanzielle Projektübersicht (Grundlegender Bericht; inklusive SANO)
- Bericht 6: FUTURO SANO: Umsetzung (Grundlegender Bericht; inklusive SANO)
- Bericht 6 KV FUTURO SANO: Umsetzung auf Basis KV 1.5.2020
- Bericht 7: FUTURO SANO: Sanierung (Bericht zuhanden Finanzinstitute)
- Bericht 8: FUTURO: Technischer Bericht
- Bericht 9: FUTURO SANO: Mitwirkung Gemeinde

Die Berichte 5 und 6 entsprechen wörtlich den Berichten 1 und 2, kombinieren diese aber mit den im Bericht 3 vorgesehenen Sanierungsmassnahmen. Die Prüfaussagen beziehen sich in jedem Falle immer auf die festgehaltenen Fakten nach erfolgter finanzieller Sanierung, also auf die Berichte 3 bis 9.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Berichten liegen dem Regierungsrat die Baugesuchsunterlagen (Ordner 1-2), die Submissionsunterlagen zu den Baumeisterarbeiten (Ordner 1-2) und die Submissionsunterlagen zu den Beschneigungsanlagen (Ordner 1-2) vor. Von Bedeutung für den Prüfbericht sind in diesem Zusammenhang die zwei ersten Berichte in den Baugesuchsunterlagen.

2 Projekt Futuro der Sportbahnen Elm AG

2.1 Ausgangslage

Die Existenz der SBE ist in der jetzigen Form gefährdet. Sie kämpft mit rückläufigen Umsätzen. In erster Linie sind schneearme Winter die Hauptursache dafür. Insbesondere die Geschäftstätigkeit der Vor- und Nachsaison wird dadurch negativ beeinflusst. Damit diese Zeiträume besser vermarktet werden können, sieht der SBE-Verwaltungsrat als Hauptmassnahme Investitionen in Beschneiungsanlagen vor. Die Kosten für diese Infrastruktur können von den SBE nicht allein finanziert werden. Deshalb soll diese Infrastruktur, namentlich die Beschneiungsanlagen, in eine separate Gesellschaft ausgelagert werden, die durch die öffentliche Hand mitgetragen werden soll. Diese neue Gesellschaft wird im Folgenden «FinanzInfra Glarnerland» genannt. In diese sollen neben den Neuinvestitionen auch die bestehenden Beschneiungsanlagen eingebracht werden.

2.2 Vision

Die SBE verfolgt folgende Vision: Die SBE erbringt Transport- und Gastronomiedienstleistungen während der Winter- und der Sommersaison für die regionale und die überregionale Bevölkerung. Die SBE bietet im Winter ein mittelgrosses und schneesicheres Skigebiet als Schnee-Erlebnis und im Sommer ein gesamtes Berg-Erlebnis an. Die SBE ist ein attraktiver Arbeitgeber und trägt wesentlich und nachhaltig zur regionalen und kantonalen Wertschöpfung des Tourismus bei.

2.3 Strategie

Die SBE beschreibt ihre strategische Stossrichtung wie folgt: Für eine Bergdestination ist es heute unerlässlich, sich mit dem Winter- und Sommerbetrieb auseinanderzusetzen. Konnte früher mit dem Winterbetrieb allein genügend Cashflow erwirtschaftet werden, so sind heute zusätzliche Sommereinnahmen notwendig, um den Betrieb sicherstellen zu können. Sommer wie Winter befruchten sich zusätzlich gegenseitig indem entsprechend potenzielle Kunden angesprochen werden können. Eine hohe Wertschöpfung im Winter ist notwendig, um in die kostenintensiven Anlagen investieren und diese auch unterhalten zu können. Nur wenn diese hohe Wertschöpfung rentabel realisiert werden kann, rechtfertigt sich der Winterbetrieb. Elm wird als kompetentes Wintersportgebiet wahrgenommen. Die SBE wird in der Ostschweiz als eines der führenden Bergbahnunternehmen betrachtet. Die gesamte Ferienregion Elm hat sich im Sog dieser Entwicklung entsprechend profiliert und als klassisches Wintererholungsgebiet etabliert. Dies verdeutlichen einerseits die bestehende Entwicklung der SBE, andererseits die regionale und nationale Wahrnehmung auch aufgrund des Skisports mit national und international bekannten Skigrössen. Gleichzeitig hat sich der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung mit der Steigerung des Sommergeschäfts auseinandergesetzt. Seit Jahren wird dieser Bereich gezielt gefördert und ausgebaut, um mit interessanten Produkten neue Kunden zu gewinnen.

Der Verwaltungsrat hat sich klar für eine Ganzjahresstrategie ausgesprochen. Dabei soll der Winter fokussiert und gleichzeitig der Sommer vermehrt gefördert werden. Der Sommer soll verwendet werden um Synergien des Wintergeschäfts optimal zu nutzen und neue Kunden für den Winter zu generieren. Dabei soll im Sommer ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Basierend auf den eingangs erwähnten Zielen sowie der verfolgten Strategie wird der **langfristig nachhaltige erfolgreiche** Betrieb der SBE in den Fokus gestellt.

2.3.1 Strategische Ziele der SBE

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Verwaltungsrat die Strategie zum Ausbau des Winterbetriebs durch Investition in die Beschneiungsinfrastruktur mit dem Ziel

- des Erhalts der «Vollkaskoversicherung» für Schneesicherheit (70% beschneit in 72 Stunden)

- mit gleichzeitiger Ausdehnung der Betriebstage oder Verlängerung der Saison (+30 Betriebstage)
- mit entsprechender Stärkung des Verkehrs- und Gastroertrags (Umsatzpotential von +CHF 2 Mio.)

zur langfristig nachhaltigen Sicherung des Betriebs der SBE verabschiedet.

Das technische Konzept der Beschneigung legt die Priorisierung der Talabfahrt (inkl. Schlittelbahn) sowie der Pisten Schabell und Pleus nahe. Wenn diese Pisten geöffnet sind, kann das Skigebiet Elm als komplett geöffnet betrachtet werden, und wird ein voller Tarif vom Kunden akzeptiert.

Gleichzeitig, als oberste Priorität und wesentliches Marketingargument für die Kunden, ist die Talabfahrt zu nennen. Dies aus folgenden Gründen:

- Technische Priorität (gemäss Technoalpin)
- Die Schlittelbahn ist Bestandteil des strategischen Fokus → Gruppen (Schulen, Familien, Firmen)
- Bei starkem Wind kann die Gondelbahn und Talabfahrt trotzdem benutzt werden
- Medial sehr negativ, wenn die Talabfahrt geschlossen ist (z.B. Wintersportbericht bei Schweiz Tourismus)

Die Berichterstattung «Talabfahrt offen» ist ein wichtiges Element, welches dem Wintersportler die Sicherheit gibt, dass der gesamte Skibetrieb im ganzen Gebiet intakt und offen ist.

2.3.2 Beschneigung und Schneesicherheit

Der Strategie folgend, muss die SBE Schneesicherheit garantieren können, um das Ziel des nachhaltigen Überlebens erreichen zu können.

Schneesicherheit gilt als oberstes Gebot in einer Region, die so sehr vom Wintertourismus lebt, wie dies bei der Ferienregion Elm der Fall ist. Obwohl das weltweit führende Bewertungsportal www.skiresort.de für das Skigebiet Elm 4 von 5 Sternen in punkto Schneesicherheit gibt, sind insbesondere das allgemeine Wetter wie auch spezifische Föhnlagen für negative Skisporterlebnisse und entsprechend tiefe finanzielle Ergebnisse verantwortlich.

Schneemangel infolge zu wenigen Niederschlägen oder teilweise zu hohen Temperaturen stellen die Wintertourismusdestinationen und vor allem die Bergbahnunternehmen vor grosse Herausforderungen, insbesondere zu Beginn der Saison im Monat Dezember. Als Adaptionsstrategie zu diesen Herausforderungen, dem zunehmenden Konkurrenzdruck unter den Destinationen und den gestiegenen Ansprüchen der Touristen wird die Errichtung von Beschneigungsanlagen in den Alpen stark forciert.

Die Saisonbilanz 2015/2016 von Seilbahnen Schweiz zeigt die rückläufige Entwicklung der gesamten Skierdays in der Schweiz auf. Die Analyse beinhaltet 137 Stationen mit einer Abdeckung von 91% aller Skierdays. Die Entwicklung scheint unaufhaltsam weiter in Talfahrt zu sein. Vom Rückgang der Skierdays sind $\frac{3}{4}$ aller Stationen betroffen; im Umkehrschluss konnte rund $\frac{1}{4}$ aber einen, wenn auch geringen, Anstieg der Eintritte verzeichnen. Die Skierdays haben insbesondere in Destinationen mit ausgeprägt internationaler Kundschaft abgenommen. Oft wird die Sinnfrage nach einer Beschneigung auf dieser Höhe gestellt. Während die Beschneigung in der Schweiz erst langsam ihren Aufschwung erlebt, haben unsere Nachbarländer diesbezüglich schon massiv Vorarbeit geleistet.

Am Beispiel des Südtirols ist deutlich erkennbar, wie wichtig die Schneesicherheit ist, um den Gast für die Region begeistern zu können. Der Skiverbund Dolomiti Superski der sich über die Provinzen Südtirol, Trentino und Belluno erstreckt, gilt als grösstes Ski-Verbundnetz der Welt. Mit 97% beschneibar Pistenfläche ist die Schneesicherheit gegeben und der Gast kann ohne Bedenken anreisen. Auch die kleineren Skigebiete im Südtirol sind mit ähnlicher Beschneigung ausgestattet, wobei diese in ähnlicher Höhe liegen wie das Skigebiet Elm.

Dem Aspekt der Beschneuerung im Skigebiet Elm, insbesondere für den Bereich der Talabfahrt im Höhenbereich zwischen 1000 und 1500 m.ü.M., hat auch der Regierungsrat in seinen Prüf- arbeiten ein spezielles Augenmerk geschenkt. In Kapitel 4.1.1 werden die Resultate zweier Fachgutachten zu dieser Fragestellung genauer erläutert.

2.4 Finanzkonzept Futuro

Die Investitionen in die Beschneigungsinfrastruktur sind kostenintensiv und überfordern die Möglichkeiten der SBE. Sie sind jedoch davon überzeugt, dass die Sommer- und Winterdesti- nation Elm regionalwirtschaftlich bedeutend ist, weshalb sie die Unterstützung der öffentlichen Hand für die anstehenden Investitionen suchen.

2.4.1 FinanzInfra

Geplant ist, die Beschneigungsinfrastruktur mit sämtlichen Aktiven (Sachanlagen) wie auch Passiven (Finanzierung) in einer separaten und neu zu gründenden Aktiengesellschaft unter- zubringen. Diese Gesellschaft wird im Bericht FinanzInfra Glarnerland genannt. Die öffentliche Hand soll dabei die Mehrheit des Aktienanteils über 80% und die SBE eine Minderheit von 20% halten. Damit keine Schnittstellen entstehen, werden die bestehenden Beschneigungsan- lagen, die heute der SBE gehören, in die FinanzInfra Glarnerland eingebracht.

Der Finanzbedarf für die Beschneuerung, die Pistenkorrekturen und einen Anfangsbestand an liquiden Mitteln belaufen sich auf total CHF 18.050 Mio. Diese sollen mittels Eigenkapital über CHF 2.5 Mio, einer Sacheinlage in Form der bestehenden Beschneigungsanlagen, einem ein- maligen à fonds perdu Beitrag der öffentlichen Hand anstelle der jährlich wiederkehrenden Beiträge und der Fremdkapitalaufnahme im Umfang von CHF 7.6 Mio finanziert werden. Der einmalige à fonds perdu-Beitrag von CHF 7.5 Mio. soll helfen, die Rechnung der FinanzInfra Glarnerland ausgeglichen gestalten zu können.

Die Übernahme der 50% der jährlichen Kosten der FinanzInfra durch die öffentliche Hand er- folgt also aufgeteilt durch die Gewährung eines einmaligen à-fonds-perdu Beitrages von CHF 7.5 Mio (Kanton 6.0 Mio, Gemeinde Glarus Süd 1.5 Mio) und die jährlich wiederkehrenden Miet- und Amortisationsanteils von TCHF 40 (Kanton 32, Gemeinde Glarus Süd 8) plus eines von der SBE beantragten Stromkostenanteils von TCHF 130 des Kantons. Die SBE bezahlen ihrerseits der FinanzInfra die jährlich wiederkehrenden Mietkosten von TCHF 610 plus den restlichen Stromkostenanteil von TCHF 130, also total jährlich TCHF 740.

Damit erzielt die FinanzInfra Glarnerland ein ausgeglichenes Ergebnis.

Wie später in Kapitel 4 beschrieben wird, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Stromkosten vollumfänglich durch die SBE zu tragen sind. Eine Übernahme von Betriebskos- ten entspricht nicht dem Landsgemeindebeschluss.

2.4.2 Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd an den laufenden Betriebskosten

Neben der eigentlichen Investition sieht die SBE Kosteneinsparpotenzial in Aufgaben zugun- sten von öffentlichen Anlagen, die die SBE aus ihrer Sicht bis anhin für die Gemeinde Glarus Süd erbracht hat. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten an Wanderwe- gen, Strassen und am Talparkplatz im Umfang von rund TCHF 250 pro Jahr.

2.4.3 Stille Sanierung

Um Erfolgsrechnung und Bilanz weiter zu entlasten, geht die SBE in der Planung davon aus, dass ihr die IH-Darlehen über CHF 3.1 Mio. von der öffentlichen Hand erlassen werden. Die vorliegende Finanzplanung rechnet nicht mehr mit Amortisationen für diese Bilanzposition. Im Gegenzug schlägt die SBE vor, die bestehende Beschneigungsanlage im Wert von CHF 3.9

Mio. als Sacheinlage in die FinanzInfra einzubringen. Gleichzeitig werden auf den Sachanlagen ausserordentliche Abschreibungen geplant.

Mit den in Kapitel 3 aufgezeigten Investitions-Massnahmen und deren geschilderten Finanzierung kann nach Einschätzung der Verantwortlichen der SBE mit hoher Wahrscheinlichkeit die langfristige, nachhaltige Existenz der SBE sowie der FinanzInfra sichergestellt werden.

3 Prüfung Projekt Futuro

3.1 Technische Beurteilung

Die Beurteilung der technischen Lösung, um die in der Strategie formulierte Schneesicherheit zu garantieren, ist im technischen Bericht vom 13.09.2019 beschrieben und wird auch im Umweltverträglichkeitsbericht eingehend nach verschiedensten Kriterien beurteilt. Beide Berichte liegen als grundlegende Unterlagen dem Baugesuch bei. Der vorliegende Prüfbericht des Regierungsrates geht davon aus, dass die beschriebenen Investitionen im vorgesehenen Ausmass, wie im technischen Bericht beschrieben, realisiert werden können. Der Mitte Mai 2020 aktualisierte Kostenvoranschlag rechnet mit totalen Investitionskosten von 17.389 Mio. Franken. Diese Investitionskosten weisen eine hohe Kostensicherheit aus. Mit einem Anteil von 96.6% ist der grösste Teil der Kosten gesichert, d.h. für diesen Betrag bestehen verbindliche Offerten der einzelnen Lieferanten. 3.2% der Kosten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit gesichert, basierend auf Vergleichsofferten. Nur ein geringer Teil der gesamten Kosten basiert auf Schätzungen.

3.1.1 Gutachten SLF / Gutachten Abegg

Die SBE beauftragte das WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF mit einer Expertise betreffend die Beschneigungsklimatologie im Skigebiet Elm (Bericht vom 8.11.2017). Das Institut hat basierend auf den Wetterdaten der letzten 15 Jahre die Veränderungen der Stunden während denen es schneit im Skigebiet Elm für die nächsten 15 Jahre prognostiziert. Es stellt fest, dass das Skigebiet in den nächsten 15 Jahren bis Weihnachten mit den vorgesehenen Investitionen weiterhin beschneit werden kann.

Der Regierungsrat hat zusätzlich zur erwähnten Expertise ein Gutachten in Auftrag gegeben, das durch die Autoren der Grundlagenstudie „Schneesicherheit der Glarner Skigebiete“ aus dem Jahre 2017 erarbeitet wurde. Die Verfasser des Berichtes "Analyse der Schneesicherheit im Skigebiet Elm", Professor Bruno Abegg von der Uni St. Gallen und Professor Robert Steiger von der Uni Innsbruck, untersuchten einen längeren Zeitraum als 15 Jahre. Insbesondere forderte der Regierungsrat Aussagen zur Beschneigungsfähigkeit der Talabfahrt mit der installierten Schneeproduktionsleistung für den Zeitraum der vorgesehenen Lebensdauer der projektierten Beschneigungsanlage.

Der Schlussbericht vom März 2019 hält fest:

Mit der geplanten Beschneigungsinfrastruktur könnte eine deutliche Erhöhung der Schneesicherheit erzielt werden. Letztlich hängt die Beurteilung vom Planungshorizont ab. Wenn man von 20 Jahren ausgeht (mittlere Dekade im Zeitfenster 2030: 2019-2049), werden durchwegs gute Werte erreicht (auch im Bereich der Talstation). Wenn man von 40 Jahren ausgeht (mittlere Dekade im Zeitfenster 2050: 2039-2069), müssen Abstriche gemacht werden – diese betreffen sowohl die Talabfahrt als auch den Saisonstart inklusive Weihnachten/Neujahr.

In einer wärmeren Zukunft müsste deutlich mehr beschneit werden. Hierzu ein Beispiel: Mit der geplanten Beschneigungsinfrastruktur würde sich der Wasserbedarf im RCP 8.5-Szenario (kein Klimaschutz) von heute 165'000 m³ auf 315'000 m³ im Zeitfenster 2050 „verdoppeln“. Nach Auskunft der Skigebietsbetreiber ist die Wasserverfügbarkeit für die geplante Beschneigungsinfrastruktur gegeben.

Sowohl die SLF Expertise als auch der Bericht Abegg/Steiger halten fest, dass mit der geplanten Beschneigungsinfrastruktur für die Lebensdauer der Anlage eine Beschneigung auch der Talabfahrt möglich ist.

3.1.2 Prüfung alternativer technischer Möglichkeiten

Die naheliegende Variante, für die Beschneigung den bestehenden Chübodensee als natürliches Speicherbecken zu benutzen, wurde seitens der Umweltschutzverbände schon in der Vorprüfungs-Phase ausgeschlossen, weshalb diese Alternative in der Version des UVB Vorprüfungsberichtes vom 13.09.2018 noch beschrieben wurde, später aber nicht mehr weiterverfolgt wurde. Diese Variante hätte sich durch einen sehr geringen Energieverbrauch ausgezeichnet und damit die Betriebskosten massiv reduziert. Die Wasserversorgung für die gesamte Beschneigung hätte mit dieser Lösung ausgereicht.

3.1.3 Ersatz des Kraftwerks Ämpächli-Güetli-Dorf Elm der tbgs

Im Rahmen der laufenden Abklärungen ist bekannt geworden, dass die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) ihr Wasserkraftwerk Ämpächli-Güetli-Dorf Elm dringend sanieren müssen (und dass damit die gleiche Pumpstufe wie beim Projekt «Futuro» betroffen ist). Die tbgs prüfen momentan mehrere Varianten, wie dieses Unterfangen im Gesamtkontext der Energiegewinnung, Wasserversorgung und Beschneigung am besten umzusetzen ist.

Auf Nachfrage des Departement Volkswirtschaft und Inneres (April 2020) zum Verfahrensstand bestätigten die tbgs mit Brief vom 5. Mai 2020, dass das Erreichen von möglichen Synergieeffekten der beiden Investitionsvorhaben auch im Interesse der tbgs liegt. Der Verwaltungsrat hätte sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch für keine Variante entschieden, wie das Kraftwerk zu sanieren sei. Eine enge Abklärung mit den Projektverantwortlichen von «Futuro» sei jedoch eingeplant.

3.1.4 Schlussfolgerung zur technischen Beurteilung.

Es obliegt gemäss dem Landsgemeindebeschluss weder den Organen der FinanzInfra Glarnerland, noch dem Regierungsrat oder dem Landrat, die technische Umsetzung zu planen, sondern ein Gesuch um Mitfinanzierung daraufhin zu prüfen, ob die definierten Ziele der Nachhaltigkeit und die Einhaltung der von der Landsgemeinde gestellten Bedingungen eingehalten sind. Der UVB bezeichnet die nun vorliegende Variante der Wasserentnahme aus dem Sernf als die zum heutigen Zeitpunkt bestmögliche Variante. Die Prüfung des Baugesuches durch die Gemeinde Glarus Süd und die kantonalen Fachstellen hat zudem die Gesetzeskonformität des Investitionsvorhabens bestätigt. Die Baubewilligung liegt erstinstanzlich vor.

3.2 Betriebswirtschaftliche und politische Beurteilung

3.2.1 Beurteilung Plan-Erfolgsrechnung

Ertragsprognosen

Die Planerfolgsrechnung dokumentiert ein nachhaltiges, selbstständiges Überleben der SBE. Mit andern Worten: Nach erfolgter Sanierung und der Investition in das Projekt «Futuro» kann die SBE künftig die geplanten Investitionen aus eigenerwirtschafteten Mitteln finanzieren. Die dazu nötige Umsatzsteigerung ist im dokumentierten Company Case moderat. Aus Sicht des Regierungsrates sollten mit der neu gewährleisteten Schneesicherheit Jahresergebnisse erreicht werden können, die über dem Company Case liegen.

Kostenprognosen

Die grosse Herausforderung im Betrieb von Bergbahnen liegt in der genauen Steuerung und Überwachung der Kostenpositionen. Per 18.05.2020 rechnen die SBE mit Investitionskosten von 17.389 Mio Franken. Die daraus resultierenden Betriebs-, Zins-, und Amortisationskosten sind wohl in den Planerfolgsrechnungen der SBE als auch der FinanzInfra Glarnerland korrekt

wiedergegeben. Die restlichen Kosten wurden gemäss der Erfahrungswerte der letzten Jahre fortgeschrieben und wo direkt umsatzabhängig den Ertragsprognosen angepasst.

Im Bereich der Kosten sind aus Sicht der Prüfung die Ausführungen zu beabsichtigten auszulagernden Kosten zu Lasten der Gemeinde und eine anteilmässige Stromkostenübernahme durch den Kanton von Relevanz.

Auf verschiedene Kostenblöcken verteilt sind Leistungen der SBE, welche diese zukünftig an die Gemeinde Glarus Süd auslagern will, da diese bis dato von der SBE im öffentlichen Interesse ausgeführt und damit getragen wurden (s. Kapitel 4.3.1). Die Zusicherung, in welchem Umfang eine solche Kostenauslagerung realistisch und von der Gemeinde akzeptiert wird, ist momentan ausstehend. Die SBE steht dazu mit der Gemeinde Glarus Süd in Verhandlungen.

Abweichend von den Ausführungen im Landsgemeinde-Memorial wird im Businessplan auch damit gerechnet, dass die Öffentlichkeit auch die jährlich anfallenden Stromkosten der Beschneigungsanlage zu 50% mitfinanziert. Soweit im Memorial von Betriebskosten die Rede war, dann immer nur von Betriebskosten der FinanzInfra Glarnerland, nicht der durch sie finanzierten Investition (hier die Beschneigungsanlage). Im Memorial 2018 ist auf Seite 111 in dieser Hinsicht auch klar festgehalten, dass u.a. folgende Bedingung bei der öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen einzuhalten ist: (*zu leisten sind*) **keine** Beiträge der öffentlichen Hand an den laufenden Betrieb der Anlagen.

Dem Landrat soll deshalb beantragt werden, dass entgegen dem Antrag der SBE auf eine Übernahme von 50% der jährlich anfallenden Stromkosten für den Betrieb der Beschneigungsanlage im Umfang von TCH 130/Jahr zu verzichten ist.

Im Falle der auf die Gemeinde abzuwälzenden Kosten handelt es sich um einen Betrag von TCHF 250/Jahr, bei den Stromkosten um TCHF 130/Jahr, insgesamt also TCH 380/Jahr, um die sich der Businessplan verschlechtern würde, falls beide Beträge ganz entfielen.

3.2.2 Sanierungsplan und Opfersymmetrie

Aufgrund der unvorteilhaften Bilanzstruktur mit einem Fremdkapitalanteil von 80% und nominellem Fremdkapital von mehr als CHF 20 Mio. ist der Handlungsspielraum für künftige Investitionen mit weiterer Fremdfinanzierung eingeschränkt. Auch würde diese Kapitalstruktur nicht ausreichen, um die von der Landsgemeinde geforderten Bilanzkennzahlen zu erreichen. Dies ist die Motivation der SBE für eine mögliche freiwillige Sanierung. Die Rahmenbedingungen dafür sind im Bericht 3 (Finanzielle Optimierung) festgehalten.

Die vorgesehenen Sanierungsleistungen sind die folgenden:

		Betrag in TCHF
Beitrag an die Sanierung		
Kanton und Bund	Verzicht auf IH-Darlehen	3'112
Finanzinstitute	Forderungsverzicht Darlehen	3'475
Hauptfremdkapitalgeber	Forderungsverzicht Darlehen und anschliessende Neuzeichnung von AK	3'360
Aktionariat	Nennwertreduktion	3'360

Die Banken leisten ihren Beitrag durch einen hälftigen Forderungsverzicht der bestehenden Darlehen. Bund und Kanton würden ihre Forderung zu 100% abschreiben. Der Hauptfremdkapitalgeber leistet seinen Beitrag als Gläubiger und nicht als Aktionär. Mit einer Teilumwandlung des bestehenden Darlehens des Hauptfremdkapitalgebers in Aktienkapital in der Höhe von CHF 3.36 Mio. soll das durch die Nennwertreduktion herabgesetzte Aktienkapital wieder aufgestockt werden. Die Durchführung der Herabsetzung und Wiedererhöhung reduziert das Fremdkapital entsprechend um CHF 3.36 Mio., was zu einer zusätzlichen Verstärkung der Bilanz führt. Ein entsprechender Beschluss zur Nennwertreduktion und den Bezug von neuen Aktien obliegt der Aktionärsversammlung der SBE.

Mit diesen Massnahmen wird die Eigenkapitalquote von 21% auf 29% erhöht. Das Fremdkapital reduziert sich auf einen vertretbaren Wert von CHF 14 Mio. bei einem Eigenkapital, welches mit CHF 5.6 Mio. auf dem bisherigen Niveau verbleibt.

Die künftigen Ergebnisse der SBE werden jährlich durch tiefere Abschreibungen und Zinsen nachhaltig um bis zu TCHF 700 entlastet. Die Veränderungen führen zu einer Steigerung des Investitionspotenzials beziehungsweise zu einer Erhöhung der Finanzierungskapazität. Gleichzeitig kann die Eigenkapitalquote markant erhöht werden.

3.2.3 Beurteilung der Einhaltung der Opfersymmetrie

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die unter Punkt 4.2.2 beschriebene Auslegung der Opfersymmetrie nicht dem Beschluss der Landsgemeinde entspricht. Insbesondere der von der Landsgemeinde angenommene Antrag Kistler fordert eine an der jeweiligen Fremdkapitalsumme gemessene anteilmässige – und nicht betragsmässige – Beteiligung der Fremdkapitalgeber an der freiwilligen Sanierung.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, nur in gleichem anteilmässigem Umfang auf seine ausstehenden Forderungen (IH-Darlehen von Bund und Kanton) zu verzichten, wie das die beteiligten Banken ebenfalls machen, also zu höchstens 50%. Dadurch wären andere Massnahmen erforderlich, um die erforderliche Entlastung der Fremdkapitalpositionen und die angestrebte Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von $\geq 30\%$ zu steigern.

Eine mögliche Massnahme würde ein Rangrücktritt von nach der Sanierung noch bestehenden Fremdkapitalpositionen darstellen. Die vergangenen Dekaden haben gezeigt, dass die vom Hauptfremdkapitalgeber gewährten Darlehen faktisch eigentlich als Eigenkapital zu behandeln sind. Dies könnte eine unterschiedliche Behandlung der «richtigen» Fremdkapital-Geldgeber wie Banken oder Kanton rechtfertigen. Die Existenz der SBE ist nur diesem Engagement zu verdanken.

3.2.4 Einhaltung geforderter Kennzahlen gemäss Bergbahnstrategie

Für eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln gelten klare Bedingungen. So muss der Gesuchsteller darlegen, dass er die in der Bergbahnstrategie formulierten Finanzkennzahlen (s. folgende Tabelle) erreicht. Dies wurde mit dem angenommenen Antrag Kistler von der Landsgemeinde nochmals bekräftigt.

Kennzahl	Mischbetriebe mit Umsatzanteil > 20% Neben- / Gastrobetriebe	
	Minimum	Nachhaltig
Auslastung		
Frequenzen : Förderleistung pro Saison	≥ 200 Std.	≥ 300 Std.
Verkehrsumsatz : Transportanlage (1 SB / GB / PB = 1 Anlage und 2 SL = 1 Anlage)	$\geq 600'000$ CHF	$\geq 800'000$ CHF
Betrieb		
Personalaufwand : Umsatz	$\leq 36\%$	$\leq 32\%$
EBITDA : Umsatz	$\geq 25\%$	$\geq 35\%$
CF : Umsatz	$\geq 20\%$	$\geq 30\%$
Finanzen		
EBITDA : GK	$\geq 6\%$	$\geq 8\%$
EK : GK	$\geq 30\%$	$\geq 40\%$

Aufgrund realistischer Ertragsprognosen und Aufwandschätzungen muss der Businessplan der SBE beweisen, dass von den in der Tabelle 1 formulierten Unternehmens-Kennzahlen

mindestens vier aus dem Bereich „Nachhaltig“ und mindestens fünf aus dem Bereich „Minimum“ innerhalb von drei Jahren erreichbar sind.

Company Case (Planjahr 2024)

Frequenzen	Nachhaltig
Verkehrsumsatz pro Anlage	Nachhaltig
Personalaufwand : Umsatz	knapp unter Minimum (37.1%)
EBITDA : Umsatz	knapp unter Minimum (21.4%)
CF : Umsatz	knapp unter Minimum (18.6%)
EBITDA : GK	Minimum (6.9%)
EK : GK	Minimum (31.4%)

Die Forderungen sind im Company Case knapp nicht erfüllt. Im Best Case erfüllen die Kennzahlen die formulierten Bedingungen. Eine weitere Entlastung der hohen Fremdkapitalpositionen würde insbesondere die Finanzkennzahlen (EBITDA : GK und EK : GK) verbessern und damit auch den Company Case für eine Erfüllung der in der Bergbahnstrategie formulierten Bedingungen qualifizieren.

Eine Planerfolgsrechnung kann je nach den zugrundeliegenden Annahmen und Prämissen sehr unterschiedliche Kennzahlen produzieren. Der Regierungsrat beurteilt den Company Case als realistisch und mit der nötigen Vorsicht budgetiert. Würde durch eine weitergehende Sanierung, wie im Kapitel zur Opfersymmetrie beschrieben, das EK:GK Verhältnis noch weiter verbessert, wäre eine Einhaltung der in der Bergbahnstrategie definierten Bedingungen aus Sicht des Regierungsrates auch im Company Case klar gegeben.

Die Beurteilung, insbesondere hinsichtlich Einhaltung der Bedingungen bezüglich Sanierung und Opfersymmetrie, erfolgte unter Mitwirkung des Departements Finanzen und Gesundheit. Es teilt die Einschätzung, dass mit den vorgeschlagenen Anpassungen bezüglich Betriebskostenübernahme und Opfersymmetrie die wirtschaftlichen Bedingungen - soweit diese bezüglich zukünftige Entwicklung überhaupt beurteilt werden können – für die Gewährung eines Kantonsbeitrages erfüllt sind.

3.2.5 Einhaltung Beschluss Landsgemeinde 2018

Die Landsgemeinde 2018 hat folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken für die Jahre 2018–2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

(Vom 6. Mai 2018)

(Erlassen von der Landsgemeinde am 6. Mai 2018)

1. Für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2018–2028 wird ein Rahmenkredit von maximal 12,5 Millionen Franken gewährt.
2. Die mitzufinanzierenden touristischen Kerninfrastrukturen müssen die Bestimmungen des Tourismusentwicklungsgesetzes erfüllen.
3. Anspruch auf Unterstützung aus dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 haben Unternehmen, welche die Voraussetzungen des regierungsrätlichen Beschlusses § 402 vom 7. Juli 2016 erfüllen. Namentlich haben sie im Rahmen eines Sanierungskonzeptes aufzuzeigen, welche Beiträge die Eigen- und Fremdkapitalgeber zur Sanierung der Gesellschaft leisten – wobei für die gesamte Sanierung der Grundsatz der Opfersymmetrie einzuhalten ist.
4. Für die Beschaffung touristischer Kerninfrastrukturen nach Ziffer 1 gilt die Submissionsgesetzgebung.
5. Der Landrat entscheidet über die Freigabe der Mittel.

6. Die Beiträge werden aus den Steuerreserven finanziert. Ausgenommen davon sind Beteiligungen an Institutionen.

Die Ziffer 2 und die Ziffer 4 werden durch das Projekt «Futuro» der SBE eingehalten respektive obliegen im Falle der Auftragsvergabe den Organen der noch zu gründenden Finanzinfra Glarnerland, an der Kanton und Gemeinden eine Mehrheit halten.

Neu durch die Landsgemeinde aufgenommen in den Landsgemeindebeschluss wurde auf Antrag von Landrat Thomas Kistler die Ziffer 3, welche fordert, dass Unternehmen, welche um Unterstützung aus dem Rahmenkredit nachsuchen, die Voraussetzungen des regierungsrätlichen Beschlusses § 402 vom 7. Juli 2016 erfüllen müssen.

Der erwähnte Beschluss hält die Bedingungen fest, unter denen er auf die Amortisation von ausstehenden IH Darlehen verzichten will. Dies wie folgt:

Erfüllen Sanierungskonzept und Businessplan die nachfolgenden Bedingungen, ist auf die Amortisation der ausstehenden kantonalen IH-Darlehen zu verzichten:

- a. *Der Businessplan enthält im Minimum die Inhaltspunkte Analyse, Ausgangslage, Ziele, Strategie, Märkte, Positionierung, Marktbearbeitung, Führung, Investitionsplanung, Risikoanalyse und Finanzierung.*
- b. *Das Sanierungskonzept muss für alle Eigen- und Fremdkapitalgeber aufzeigen, welchen Beitrag sie zur Sanierung der Gesellschaft zu leisten haben. Für die gesamte Sanierung gilt der Grundsatz der Opfersymmetrie.*
- c. *Die strategische Stossrichtung und die Bedingungen der Beitragsgewährung an zukünftige Investitionen gemäss der Bergbahnstrategie Glarus müssen eingehalten werden.*
- d. *Aufgrund realistischer Ertragsprognosen und Aufwandschätzungen müssen von den in der Bergbahnstrategie Glarus formulierten Unternehmens-Kennzahlen (Abb. 14, S. 42 Bergbahnstrategie) mindestens vier aus dem Bereich „Nachhaltig“ und mindestens fünf aus dem Bereich „Minimum“ innerhalb von drei Jahren erreichbar sein.*
- e. *Die Rolle der öffentlichen Hand bei der Investitionsplanung (Kanton u. Gemeinden) ist klar aufzuzeigen. Eine klare Entflechtung von Aufgaben und Finanzflüssen ist definiert.*
- f. *Mögliche Synergien der beiden Bergbahnen sind in einem neuen Lösungsmodell konsequent zu nutzen.*
- g. *Die Tourismusstrategie 2016-2019 und die ab 2018 von der Tourismuswirtschaft getragene organisatorische Lösung im Bereich des Produktmanagements werden von den Bergbahnen mitgetragen.*

Es ergeben sich für das Projekt «Futuro» folgende Prüfergebnisse:

- a. Der Businessplan inklusive aller Beilagen gibt zu allen aufgeführten Berichtspunkten ausführlich Auskunft. Die Bedingung ist erfüllt.
- b. Das Sanierungskonzept zeigt für alle Eigen- und Fremdkapitalgeber den zu leistenden Beitrag auf. Mit der Forderung des Regierungsrates um eine gleichhohe anteilmässige anstelle einer gleichhohen beitragsmässigen Beteiligung der betroffenen Eigen- und Fremdkapitalgeber ist diese Bedingung erfüllt.
- c. Wie in Kapitel 4.2 beschrieben erfüllt das Projekt «Futuro» der SBE diese Bedingung.
- d. Wie in Kapitel 4.2.4 beschrieben erfüllt das Projekt «Futuro» der SBE diese Bedingung.
- e. Die Rolle von Kanton und Gemeinden ist in den Unterlagen zur Finanziellen Projektübersicht (Bericht 1) und zur Umsetzung (Bericht 6) klar definiert und entspricht dem Landsgemeindebeschluss.
- f. Diese Bedingung ist mit dem vorliegenden Projekt nicht zu erfüllen. Es gibt keine möglichen Synergien, die es aus heutiger Sicht abzuklären gäbe.

- g. Die Sportbahnen Elm AG sind Mitaktionär der neuen Visit Glarnerland AG.

Insgesamt zeigt die Prüfung auch dieses Regierungsratsbeschlusses, dass die SBE mit dem Projekt «Futuro» - mit den vom Regierungsrat angebrachten Korrekturen im Bereiche der Opfersymmetrie und der Betriebskostenübernahme - auch diesen Beschluss der Landsgemeinde erfüllt.

3.3 Koordination Gemeinde Glarus Süd

3.3.1 Leistungen der Gemeinde gemäss Businessplan: Realisier- und Machbarkeit

Ein integraler Bestandteil des Businessplanes ist der Bericht Sano 9 «Mitwirkung Glarus Süd». Darin beschreibt die Gesuchstellerin, welche «Kosten für das Engagement der SBE zugunsten der Öffentlichkeit» neu von der Gemeinde Glarus Süd zu tragen wären. Die Auslagerung dieser Kosten liegen ebenfalls dem Businessplan zugrunde. Es handelt sich hierbei um Kosten in der Grössenordnung von TCHF 250, die aus Sicht der SBE im Interesse der Öffentlichkeit getragen werden. Es sind dies Aufwände für den Unterhalt von Wanderwegen, Strassen und Parkplätzen sowie Baurechtszinsen. Diese Verhandlungen mit der Gemeinde sind bis heute noch nicht abgeschlossen, weshalb eine Gewährung des Kredites unter diesem Vorbehalt zu erfolgen hätte.

3.4 Baubewilligungsverfahren

3.4.1 Umweltverträglichkeitsbericht

Ein umfassender und in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden mehrmals überarbeiteter Umweltverträglichkeitsbericht liegt vor und attestiert, dass das Vorhaben in einer umweltverträglichen Art umgesetzt werden kann.

3.4.2 Beschwerdeverfahren

Der WWF Schweiz, Pro Natura (Schweizerischer Bund für Naturschutz) und der Schweizerische Vogelschutz SVS haben am 11. Mai 2020 beim Regierungsrat fristgerecht Beschwerde gegen die Baubewilligung im Zusammenhang mit dem Projekt «Futuro» eingereicht. Das Beschwerdeverfahren ist damit pendent, die Baubewilligung noch nicht rechtskräftig.

4 Gründung und Betrieb FinanzInfra Glarnerland

4.1 Rechtsform und Organisation

Nach einem allfälligen positiven Entscheid des Landrats und der erfolgten Mittelfreigabe gilt es die Gründung der FinanzInfra durchzuführen. Der Regierungsrat beabsichtigt, dazu eine FinanzInfra Glarnerland zu gründen. Die allfällige spätere Mitfinanzierung einer Infrastruktur für Braunwald oder anderer Gesuchsteller kann dannzumal mittels einer Aktienkapitalerhöhung der bestehenden FinanzInfra Glarnerland erfolgen.

Verwaltungsrat

Die Beteiligungsverhältnisse der Infrastrukturgesellschaften sind bereits im Memorial zur Landsgemeinde festgehalten worden. Es ist als logische Konsequenz zu betrachten, wenn die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ein Abbild dieser Beteiligungsverhältnisse darstellt. Aus diesem Grunde ist die Mehrheit der Verwaltungsräte von Kanton und Gemeinde zu stellen. Die Bestellung des Verwaltungsrates obliegt dem Regierungsrat.

4.2 Vergabe der Arbeiten

Die Submission für einen Grossteil der Arbeiten ist abgeschlossen. Der Vergabeentscheid obliegt dem Verwaltungsrat der FinanzInfra Glarnerland.

4.3 Finanztechnische Abwicklung

Die Gesellschaft wird wie im Landsgemeinde-Memorial 2018 und im FUTURO Umsetzungsbericht 6 beschrieben durch Barliberierungen des Kantons über CHF 1.6 Mio. (64%) und der Gemeinde (400 TCHF, 16%) und einer Sacheinlage von 500 TCHF (20%) der SBE gegründet. Die SBE bringt zusätzlich Sachanlagen inkl. aufgelaufener Projektkosten im Wert von CHF 3.3 Mio. in die Gesellschaft ein. Der das zu liberierende Aktienkapital überschliessende Teil wird in Form eines Darlehens an die SBE bilanziert.

Die Projektverantwortlichen haben verschiedene Varianten geprüft, wie die öffentliche Mitfinanzierung möglichst effektiv umgesetzt werden kann (Bericht 1). Nach Einschätzung der Gesuchsteller zeigt eine gemischte Variante zwischen à fonds perdu Beiträgen und laufenden Kostenbeteiligung durch die öffentliche Hand die grössten Vorteile. Dazu wird zu Beginn ein grösserer Teil (CHF 7.5 Mio.: CHF 6.0 Mio. Kanton und CHF 1.5 Mio. Gemeinde Glarus Süd) à fonds perdu geleistet und 10% in Form einer Kostenbeteiligung. Somit kann mit grosser Wahrscheinlichkeit die langfristige, nachhaltige Existenz sowohl der SBE als auch der FinanzInfra Glarnerland sichergestellt werden. Nach erfolgter Gründung und der Leistung eines à fonds perdu Beitrages verbleibt ein Beitrag von CHF 7.6 Mio., welchen die FinanzInfra Glarnerland durch Fremdkapital zu beziehen hat. Die genauen Modalitäten und die operative Umsetzung der Gründung der FinanzInfra obliegt auf jeden Fall dem Regierungsrat.

4.3.1 Fremdkapitalbeschaffung

Die Fremdkapitalbeschaffung obliegt den Organen der FinanzInfra Glarnerland.

4.4 Terminplan

Die FinanzInfra Glarnerland muss erst gegründet werden, wenn auch ihre Handlungsfähigkeit zwingend erforderlich ist. Dies ist erstmals bei der Auftragsvergabe der bereits ausgeschriebenen und offerierten Arbeiten der Fall. Der Regierungsrat wird nach erfolgter Freigabe der Mittel durch den Landrat in Absprache mit den Gesuchstellern die Gründung vorbereiten, um bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung die Umsetzungsphase umgehend auslösen zu können. Das Beschwerdeverfahren zur Baubewilligung diktiert momentan den Zeitplan.

4.5 Beanspruchung Rahmenkredit

Die Landsgemeinde hat für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen einen Rahmenkredit von CHF 12.5 Mio. zur Verfügung gestellt. Das vorliegende Projekt «Futuro» der SBE würde davon einen Betrag von CHF 8.560 Mio. beanspruchen (CHF 1.6 Mio. AK Zeichnung, CHF 6.0 Mio. einmalig und dann jährlich während 30 Jahren 32'000 Franken für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten der FinanzInfra).